

KlientenINFO

Sonderausgabe Energiekostenzuschuss

Aus Anlass des Beginns der Anmeldefrist zum Energiekostenzuschuss mit Montag 7.11.2022 bis zum 28.11.2022 möchten wir Ihnen den letzten Stand der Vorgehensweise wie sie vom AWS (Austria Wirtschaft Service) als der zuständigen Stelle für die Abwicklung des Zuschusses vorgesehen ist darstellen. Insbesondere weisen wir sie darauf hin, dass die notwendigen Schritte zur Erlangung des Zuschusses unterschiedlich sind je nach Umsatzgröße und absoluter und relativer Größe der Energiekosten.

1 Pauschalförderung für Unternehmen mit geringen Energiemehrkosten

Zur Vereinfachung ist für Unternehmen, deren **Energiemehrkosten** für den Zeitraum von Februar 2022 bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahr **nicht mehr als 6.666 €** ausmachen und deren Zuschussbetrag daher unter 2.000 € liegt (= 30% Zuschuss von den Mehrkosten!), ein **Pauschalförderungsmodell** vorgesehen. Dieses befindet sich aktuell noch in Ausarbeitung. Für diese Unternehmer ist **keine formelle Anmeldung** zur Förderung beim AWS erforderlich. Die Detailregelungen werden online vom AWS zur Verfügung sobald sie fertig ausgearbeitet sind. Sollten sie allerdings Zweifel an der Höhe der Kosten bzw. des möglichen Zuschusses haben, machen sie jedenfalls eine Anmeldung wie im nachfolgenden Punkt beschrieben.

2 Unternehmen mit maximal 700.000 € Jahresumsatz

Diese Unternehmen müssen **ab 7.11.2022 bis 28.11.2022 eine sog. Anmeldung** ihres Begehrens auf Energiekostenzuschuss machen, wenn der Zuschussbetrag nicht ausnahmsweise unter der Grenze von 2.000 € liegt (siehe oben Pkt.1).

Die Anmeldung erfolgt im elektronischen Weg auf der Homepage des AWS unter [Fördermanager 2.0 - © aws - 2022](#) , indem man auf den Button „Vor Anmeldung Energiekostenzuschuss“ klickt und dann die notwendigen Unternehmensdaten eingibt. Sie erhalten zunächst eine Bestätigungs-E-Mail und in weiterer Folge eine Verständigung über den Zeitraum, in dem sie den konkreten Antrag auf Energiekostenzuschuss stellen können.

Sowohl die Vergabe der Antragstellungsfrist als auch die Mittelvergabe erfolgt nach dem Prinzip des zeitlichen Einlangens (first come – first served).

Anträge können frühestens nach der Anmeldefrist am 29.11.2022 bis am 15.2.2023 gestellt werden.

Vor Antragstellung muss sich das Unternehmen beim Fördermanager des AWS auf der Homepage **registrieren**, sofern es nicht aufgrund früherer Förderungen wie etwa der I-Prämie bereits registriert ist.

Als letzten Schritt ist der Antrag im jeweils individuell bekannt gegebenen Zeitraum zu stellen.

Eine **Bestätigung über die Energieintensität** (3% des Produktionswertes) ist für Unternehmen bis max. 700.000 € Umsatz **nicht erforderlich**.

Für den Antrag ist die Feststellung des Energieverbrauchs im Zeitraum 2-2022 bis 9-2022 durch ein intelligentes Messgerät (Smart Meter, Lastprofilzähler) oder die Endabrechnung des Energieanbieters notwendig.

3 Unternehmen mit mehr als 700.000 € Umsatz

Diese Unternehmen müssen **neben der Anmeldung und Registrierung** wie unter Pkt. 2 auch die **Energieintensität** nachweisen und zwar durch eine Bestätigung seitens eines Steuerberaters (Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter).

Aufgrund der knapp gesetzten Frist raten wir Ihnen im Zweifel jedenfalls:

Machen Sie eine sog. ANMELDUNG auf der AWS Homepage bis spätestens 28.11.2022 Fördermanager 2.0 - © aws - 2022.

Damit bleiben sie jedenfalls für einen späteren Antrag „im Rennen“, sollte sich doch herausstellen, dass ihr Zuschuss über 2.000 € liegt!.

Weiterführende Infos und Daten unter www.aws.at